

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gersfeld (Rhön)
Bebauungsplan der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB)
[WA] »Energieautarke Villenanlage – Bergwinkel«
Stadt Gersfeld (Rhön)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 den Entwurf über den Bebauungsplan der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) [WA] »Energieautarke Villenanlage - Bergwinkel« Stadt Gersfeld (Rhön) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes [WA] »Energieautarke Villenanlage - Bergwinkel« Stadt Gersfeld (Rhön) erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, da die im Gesetz geforderten Voraussetzungen vorliegen. Von der Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes, bestehend aus Teil A (Planentwurf und den textlichen Festsetzungen) sowie Teil B, der Begründung, liegt in der Zeit von

Dienstag, den 01.02.2022 bis Mittwoch, den 09.03.2022

in der Stadtverwaltung der Stadt Gersfeld (Rhön), Marktplatz 19, Zimmer 1 während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften öffentlich aus, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Im oben genannten Zeitraum besteht Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Stellungnahmen abzugeben. Die ausgelegten Unterlagen können Montags bis Freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Die Entwurfsunterlagen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können ebenfalls während des Beteiligungszeitraumes auf der Internetseite der Stadt Gersfeld (Rhön) unter <https://www.gersfeld.de/> unter der Rubrik *Rathaus / Wirtschaft + Gewerbe / Bauen + Wohnen* und über das Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist per Post: Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön), Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), per E-Mail eingereicht oder zur Niederschrift (anhand von einem Termin) während der Öffnungszeiten vorgebracht werden.

Elektronische Stellungnahmen können an kremer.immobilien@mrkremer.com oder bauabteilung@gersfeld.de gesendet werden.

Aufgrund der noch vorherrschenden Corona-Pandemie wird das Verfahren der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durchgeführt. Gemäß § 3, § 4 und § 5 PlanSiG ist der persönliche Kontakt zu vermeiden.

Im Übrigen gelten selbstverständlich die Vorgaben der Hessischen Verordnung zu, Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV).

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird wiederum im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsgesetz (HDSIG). Mit der Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und bis zur Rechtskraft/Bestandskraft der Satzung gespeichert.

Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.

Dr. Steffen Korell
Bürgermeister